

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Vorsteher

**Stephan Attiger**

Regierungsrat

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

062 835 32 04

stephan.attiger@ag.ch

www.ag.ch/bvu

Anhörungsadressaten gemäss Liste

26. Juni 2020

**Revision der Strassengesetzgebung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das bestehende Strassengesetz vermag die heutigen Anforderungen inhaltlich nicht mehr in allen Teilen zu erfüllen und ist formal veraltet. Der Grosse Rat hat den Regierungsrat mit entsprechenden Vorstössen mit der Revision beauftragt. In einem ersten Schritt unterbreitet der Regierungsrat ein neues Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz) zur Anhörung. Im zweiten Schritt wird anschliessend ein neues Gesetz über die Motorfahrzeugabgabe erarbeitet.

Die wichtigste Änderung im neuen Strassengesetz betrifft die Gemeindebeiträge. Nach geltendem Recht leisten die Gemeinden nach Finanzkraft abgestufte Investitionsbeiträge zwischen 20 % und 60 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. 2020 liegen die Beitragssätze zwischen 35 % und 60 %. Aufgrund der Berechnungsformel zum indirekten Finanzausgleich ist der durchschnittliche Beitragssatz der Gemeinden seit 1971 (Inkrafttreten der heutigen Regelung) um einen Drittel von 36,6 % auf 48,3 % gestiegen. Der Regierungsrat schlägt vor, die Gemeindebeiträge wieder ungefähr auf das Niveau von 1971 zurückzusetzen. Er schlägt einen einheitlichen Beitragssatz von 35 % vor.

Damit reduziert sich der Beitrag für alle Gemeinden – mit Ausnahme einer Gemeinde, deren Beitragssatz gleich bleibt. Der durchschnittliche jährliche Gesamtbetrag der Gemeindebeiträge reduziert sich von heute 38 Millionen Franken auf 27,5 Millionen Franken. Mit dieser Lösung wird der Effekt des indirekten Finanzausgleichs folgerichtig eliminiert.

Im revidierten Strassengesetz werden die Verfahren und Instrumente, welche sich grundsätzlich bewährt haben, beibehalten, optimiert und entsprechend den neuen technischen und verkehrlichen Anforderungen weiterentwickelt. Die wichtigsten Anpassungen sind:

- Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden wird klar geregelt; die heutige Praxis wird als Mindeststandard festgelegt.
- Das Verkehrsmanagement wird geregelt. Bei kombinierten Projekten, die Massnahmen an Kantons- und Gemeindestrassen umfassen, wird die Grundlage für eine gemeinsame Projektierung und Realisierung geschaffen.
- Entsprechend der umfassenden Verantwortung des Kantons für die Sicherheit soll die Strassenbeleuchtung auch innerorts an den Kanton gehen; der Übergang erfolgt schrittweise jeweils dann, wenn ein Strassenabschnitt saniert wird.
- Die Verfahren für Planung, Projektierung und Kreditbewilligung auf Kantonsebene werden wo möglich gestrafft.

- Die Strassenrechnung wird mit den bisherigen Aufwand- und Ertragspositionen unverändert beibehalten. Neu wird lediglich die Grundlage geschaffen, dass Investitionen und Beiträge von Bund und Gemeinden zu Lasten der Strassenrechnung vorfinanziert werden können.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben gegenüber heute Entlastungen der Gemeinden von jährlich 10,5 Millionen Franken bei den Gemeindebeiträgen und 0,1 Millionen Franken für die Signalisationsberatung. Eine weitere Entlastung von 1,5 Millionen Franken für die Übernahme der Strassenbeleuchtung innerorts erfolgt schrittweise über einen Zeitraum von 20 Jahren. Dies ergibt eine durchschnittliche jährliche Entlastung der Gemeinden in der Höhe von 12,1 Millionen Franken. Mit den verstetigten Agglomerationsbeiträgen des Bundes kann dieser Minderertrag in der Strassenrechnung teilweise, mit steigender Grösse der Projekte vollständig kompensiert werden. Aus heutiger Sicht können die Erträge der Strassenrechnung den Aufwand für Bau, Unterhalt und Betrieb des kantonalen Strassenwesens decken.

Das neue Gesetz legt den Grundstein für ein zeitgemässes kantonales Strassenwesen mit einer gut funktionierenden Zusammenarbeit, optimierten Verfahren und einer klaren Regelung.

Wir laden Sie ein, an der öffentlichen Anhörung zur Revision der Strassengesetzgebung teilzunehmen. Die Anhörungsvorlage steht im Internet unter [www.ag.ch/Anhörungen](http://www.ag.ch/Anhörungen) & Vernehmlassungen > [Laufende Anhörungen](#) zur Verfügung. Ihre Eingabe zur Anhörungsvorlage können Sie

**bis zum 28. September 2020**

an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau ([tiefbau@ag.ch](mailto:tiefbau@ag.ch)) einreichen. Für Ihre Stellungnahme verwenden Sie bitte den elektronischen Fragebogen, welchen Sie unter der gleichen Adresse abrufen können.

Bei Fragen können Sie sich an Hans-Martin Plüss, Projektleiter, 062 835 32 08 oder 079 818 84 89, [hans-martin.pluess@ag.ch](mailto:hans-martin.pluess@ag.ch) wenden.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Stephan Attiger  
Regierungsrat